



Rechtsdurchsetzung und Sammelklagen stärken

Politische Forderungen zur Landtagswahl 2026

Forderungen:

Die Landesregierung ertüchtigt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finanziell und personell, um die Durchführung von Sammelklagen (insbesondere Abhilfeklagen) effektiv zu ermöglichen. Der Fonds, um Prozesskostenrisiken abzudecken, wird entsprechend erhöht.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verzeichnet ein **hohes Beschwerdeaufkommen** und stellt zahlreiche Verstöße im Verbraucher- und Wettbewerbsrecht fest. Diese betreffen nicht nur das allgemeine Verbraucherrecht, sondern auch sensible Bereiche wie **Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Reiseverkehr, Energie und Telekommunikation**.

Seit dem 13.10.2023 hat die Verbraucherzentrale als **qualifizierter Verbraucherverband** die Möglichkeit, **Verbandsklagen in Form von Abhilfeklagen** durchzuführen. Diese neue Klageform ermöglicht es Verbraucher:innen, ihre Rechte geltend zu machen, **ohne die finanziellen und rechtlichen Hürden einer individuellen Klage** tragen zu müssen. Zuvor war bei massenhaften Verstößen lediglich die Musterfeststellungsklage möglich.

Allerdings ist die Durchführung von Sammelklagen **deutlich aufwändiger** als Einzelklagen. Sie erfordern **mehr Personal, technische Infrastruktur** und **juristische Expertise**. Hinzu kommt ein **erhöhtes Prozesskostenrisiko**, da nicht alle Abgemahten die Forderungen akzeptieren und es häufig zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Besonders bei Musterfeststellungs- und Abhilfeklagen sind die **Streitwerte hoch**, was langfristig **hohes Risikokapital bindet**.

Um dieses wichtige Instrument der kollektiven Rechtsdurchsetzung auch für die Anliegen der Menschen in Rheinland-Pfalz einsetzen zu können, ist eine **finanzielle Aufstockung** erforderlich. Nur so kann die Verbraucherzentrale ihrer Rolle als Schutzinstanz gegenüber verbraucherschädigendem Verhalten gerecht werden und **flächendeckend mit Wirkung für alle Verbraucher:innen** agieren.

